

Ausgabe 17 | 23.9.2025

Mag. Michaela Henzinger | T 05-90909-4230

BILDUNG & ARBEIT

1. Messe „Jugend & Beruf“

Wann? 1. bis 4. Oktober 2025

Mittwoch und Donnerstag: 8:30 bis 15:00 Uhr

Freitag: 8:30 bis 17:00 Uhr

Samstag: 8:30 bis 16:00 Uhr

Wo? Messe Wels, Messeplatz 1, 4600 Wels

Die Abteilung Bildungspolitik der WKOÖ präsentiert Ihnen auf Österreichs größter Messe zu Beruf und Ausbildung am Welser Messegelände ein Berufsorientierungsangebot der Superlative.

Heuer sind wieder über 300 Aussteller aus den unterschiedlichsten Bereichen zu den Themen Bildung und Berufswahl vor Ort. Die Messe ist für junge Menschen die ideale Anlaufstelle, um seine eigenen Interessen und Talente, sowie Stärken zu entdecken.

Messebesucher können einen QR-Code an den Messeständen scannen und ihre relevanten Informationen sichern. Die Besucher können alle Aussteller bereits digital begutachten (DIGI-Messe) und bei der Präsenzmesse dann gezielt zu ihren Favoriten gehen.

Tipp: Unter jugendundberuf.info kann man sich online optimal auf den Messebesuch vorbereiten bzw. stehen auch nach der Messe alle Infos zum Download bereit. Zusätzlich gibt es weiterführende Tools und Links zur Welt der Berufe und den jeweiligen Ausbildungswegen.

Der Messebesuch ist kostenlos!

Kontakt

Messe „Jugend & Beruf“

Wirtschaftskammer Oberösterreich

Mag. Madeleine Holl

Info-Hotline: 05-90909-4004

messe@jugendundberuf.info

Ausgabe 17 | 23.9.2025

Mag. Michaela Henzinger | T 05-90909-4230

BILDUNG & ARBEIT

2. Lehrbetriebsförderung rechtzeitig sichern! Antrag auf Basisförderung stellen!

- Ihr Lehrling hat Ende Juli/Ende August in das nächste Lehrjahr gewechselt?
- Die Lehrzeit ist zu Ende?

Dann haben Sie als betroffener Lehrbetrieb auch Anspruch auf Basisförderung - je nach Lehrjahr bis zu drei monatliche Bruttolehrlingseinkommen.

Die vorausgefüllten Basisförderanträge erhalten Sie automatisch in digitaler oder analoger Form von der WKOÖ.

ACHTUNG! Ist der Förderantrag vier Wochen nach Lehrjahreswechsel bzw. Lehrzeitende noch nicht bei Ihnen eingelangt, nehmen Sie bitte mit den Beraterinnen und Beratern des Referates Lehre.fördern der WKOÖ umgehend Kontakt auf, damit die geltenden Einreichfristen gewahrt bleiben. Zu spät eingelangte Anträge dürfen aufgrund bundesweit geltender Förderbedingungen leider nicht ausbezahlt werden.

- Sie möchten Ihre Förderungen **DIGITAL** abwickeln? Kein Problem!

LOS - Lehre.fördern-Online-Service - einfacher - schneller- sicherer!

Melden Sie sich unter: los.wko.at an und nutzen in Zukunft das digitale Erfassungssystem der Wirtschaftskammern für Ihre Förderungen. Vorausgefüllte Anträge für die Basisförderung, Erwachsenenlehre und erfolgreiche Lehrabschlussprüfung werden Ihnen automatisch elektronisch zur Verfügung gestellt.

- Sie haben Fragen zur Lehrlingsausbildung?

Bei Fragen stehen Ihnen erfahrene Berater mit Rat und Tat zur Seite. Vereinbaren sie einen individuellen und kostenlosen Termin in Ihrem Betrieb unter: 05-90909-2010 oder per Mail: lehre.foerdern@wkoee.at.

WKO Oberösterreich

Lehre.fördern

Wiener Straße 150, 4020 Linz

T: 05-90909-2010, F: 05-90909-4089

M: lehre.foerdern@wkoee.at

W: <http://www.lehre-foerdern.at/>

Ausgabe 17 | 23.9.2025

Mag. Michaela Henzinger | T 05-90909-4230

BILDUNG & ARBEIT

3. Digi Think Tank - Generation Zukunft: Wie die Jugendlichen heute Beruf und Ausbildung wählen

Termin: Mittwoch, 24. September 2025 15:00 - 16:00 Uhr

Maximilian Oberlindofer, MA vom Institut für Jugendkulturforschung wird beim nächsten digiThinkTank am 24.9.2025 die Rolle von Social Media in der Berufsorientierung sowie die Erwartungen und Erfahrungen der Generationen Y und Z als Praktikant:innen in den Mittelpunkt stellen. Ein Thema, das für Unternehmen, Bildungseinrichtungen und junge Menschen gleichermaßen von hoher Relevanz ist, denn die digitale Kommunikation prägt nicht nur den Alltag junger Menschen, sondern beeinflusst auch nachhaltig deren Wege in Ausbildung und Beruf. Freuen Sie sich auf fundierte Einblicke und aktuelle Forschungsergebnisse.

Die Veranstaltung findet online statt.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Melden Sie sich jetzt [hier](#) an.

4. Bereichsleiterin als leitende Angestellte nach dem Arbeitsverfassungsgesetz

Die Klägerin war ab 1.4.2016 beim beklagten gemeinnützigen Verein, zunächst als Teamleiterin, zuletzt als Bereichsleiterin beschäftigt. Nach ihrer Kündigung begeht sie die Feststellung des aufrechten Dienstverhältnisses wegen Nichteinhaltung des betriebsverfassungsrechtlichen Vorverfahrens; der Arbeitgeber habe es in der fälschlichen Annahme, die Klägerin sei leitende Angestellte iSd [§ 36 Abs 2 Z 3 ArbVG](#), unterlassen, vor Ausspruch der Kündigung den Betriebsrat zu verständigen.

Das Erstgericht qualifizierte die Klägerin als leitende Angestellte und wies das Klagebegehren ab. Das Berufungsgericht gab der Berufung der Klägerin nicht Folge:

Gemäß [§ 36 Abs 2 Z 3 ArbVG](#) ist eine Kündigungsanfechtung nach [§ 105 ArbVG](#) ausgeschlossen, wenn es sich um leitende Angestellte handelt, denen maßgebender Einfluss auf die Führung des Betriebs zusteht.

Als leitende Angestellte im Sinne dieser Gesetzesbestimmung sind va Arbeitnehmer anzusehen, die durch ihre Position an der Seite des Arbeitgebers und durch Ausübung von Arbeitgeberfunktionen in einen Interessengegensatz zu anderen Arbeitnehmern geraten können. Dabei steht die Entscheidungsbefugnis im personellen Bereich im Vordergrund. Es kommt daher auf die Entscheidungsbefugnis beim Eingehen und Auflösen von Arbeitsverhältnissen, bei Gehaltsfragen, bei Vorrückungen, bei der Urlaubseinteilung, bei der Anordnung von Überstunden, bei der Ausübung des Direktionsrechts und bei der Aufrechterhaltung der betrieblichen Disziplin an. Völlige Weisungsfreiheit ist hingegen schon im Hinblick auf die Arbeitnehmereigenschaft des leitenden Angestellten nicht erforderlich.

Ausgabe 17 | 23.9.2025

Mag. Michaela Henzinger | T 05-90909-4230

BILDUNG & ARBEIT

Die Klägerin konnte im Rahmen der Budgetvorgaben Mitarbeiter einstellen, Stundenaufstockungen verfügen, Mehrstunden anordnen und Bildungskarenzen vereinbaren; sie konnte über die Dienstverwendung der ihr unterstellten Mitarbeiter, Disziplinarmaßnahmen und die Auflösung von Dienstverhältnissen entscheiden. Diese Befugnisse, die Arbeitnehmerinteressen deutlich berühren, kommen in kleineren Betrieben idR dem Arbeitgeber allein zu. Zu messen ist die allfällige Qualifizierung als leitende Angestellte daher insbesondere daran, inwieweit eine Arbeitnehmerin in Führungsposition in einen Interessenskonflikt mit anderen Arbeitnehmern geraten kann. Maßgeblich ist das Ausmaß des Einflusses auf die Eingehung und Auflösung von Arbeitsverhältnissen der unterstellten Mitarbeiter.

In diesem Zusammenhang hatte die Klägerin weitreichende Befugnisse. So stellte sie seit Beginn ihrer Beschäftigung 19 Mitarbeiter ein; Veto-Möglichkeiten der Geschäftsführung wurden nicht genutzt. Damit wurden der Klägerin über die Geschäftsordnung hinausgehende Befugnisse eingeräumt, was bei der Beurteilung ihrer (leitenden) Position im Unternehmen nach der Rechtsprechung des OGH ebenfalls zu berücksichtigen ist. Dass nach der neuen Geschäftsordnung die Befugnis zur Entscheidung über neue Anstellungen bei der jeweiligen Führungskraft mit direkter Personalverantwortung, damit je nach Position eines neuen Mitarbeiters auch bei der Teamleitung liegen konnte, ändert nichts an den gewichtigen Kompetenzen der Klägerin, die als nächste Vorgesetzte auch gegenüber den Personalentscheidungen der Teamleitung Veto-Rechte wahrnehmen konnte, über die ihr direkt unterstellten Teamleitungen selbstständig entschied und bei Verhinderung der Teamleitung deren Personalagenden stellvertretend übernahm. Dass die Auflösung von Dienstverhältnissen ausschließlich nach Rücksprache mit der Geschäftsführung erfolgen sollte, widersprach den faktischen Gegebenheiten; außerdem wäre der Klägerin im Falle einer Zustimmungsverweigerung eine Beharrungsmöglichkeit zugekommen.

Diese Kompetenzen gehen über die von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien, dass allein die Vorbereitung von Personalentscheidungen oder ein bloßes Vorschlags- bzw. Veto-Recht bei der Eingehung und Auflösung von Dienstverhältnissen ohne weitere Möglichkeiten, Personalentscheidungen der nächsthöheren Führungsebene zu verhindern, noch nicht die Stellung als leitender Angestellter begründen, eindeutig hinaus.

Dass die Klägerin in Gehaltsfragen aufgrund des starren Gehaltsschemas wenig Spielraum hatte und sich auch sonst bei ihren Personalentscheidungen im Rahmen eines vorgegebenen Budgets bewegen musste, ist nach der Rechtsprechung des OGH im Hinblick auf die finanziellen Beschränkungen beim Beklagten als gemeinnützigen Verein von untergeordneter Bedeutung. Dass Budgetvorgaben, interne Regelungen, Arbeitsverträge etc. die Entscheidungsfreiheit der Klägerin einschränkten, nahm ihr nicht jeglichen Ermessensspielraum. Bei einem Bereichsbudget von zumindest 1 Mio. EUR und einer Personalverantwortung gegenüber 28 Personen für den gesamten Bereich bzw. 18 Personen in den direkt unterstellten Teams ist davon auszugehen, dass die Klägerin laufend aufgrund personeller und projektbezogener inhaltlicher Änderungen Entscheidungen zu treffen hatte, die spürbar in die Sphäre ihrer Mitarbeiter eingreifen konnten. Eine alleinverantwortliche weisungsunabhängige Entscheidungsbefugnis der Klägerin war in diesem Zusammenhang auch nicht zu verlangen; das Erfordernis, ihre Co-Bereichsleiterin zumindest zu informieren bzw. sich mit ihr abzustimmen, schadete ebenso wenig.

Damit hat die Klägerin auf einer direkt unter der Geschäftsführung angesiedelten Ebene (auch) Arbeitgeberfunktionen erfüllt und bereits durch Maßnahmen der Personalgestaltung maßgeblichen

Ausgabe 17 | 23.9.2025

Mag. Michaela Henzinger | T 05-90909-4230

BILDUNG & ARBEIT

Einfluss auf die Betriebsführung genommen. Inwieweit ihr Budgethoheit zukam, ist daher nicht mehr von entscheidender Bedeutung. Dessen ungeachtet zeigen die Feststellungen auf, dass die Klägerin das ihrem Bereich zugewiesene Budget eigenständig verwaltete und bei dessen Erstellung gegenüber der Geschäftsführung eine Mitsprachemöglichkeit hatte. Ebenso wirkte sie als Mitglied des Leitungsteams an der Erarbeitung und Prüfung von Ideen zur Weiterentwicklung der Gesamtorganisation mit. Damit hatte sie aber auch die Möglichkeit, Entscheidungen der Geschäftsführung unmittelbar zu beeinflussen.

Zusammengefasst ist das Erstgericht zutreffend davon ausgegangen, dass der Klägerin der betriebsverfassungsrechtliche Kündigungsschutz des [§ 105 Abs 3 ArbVG](#) aufgrund ihrer Eigenschaft als leitende Angestellte iSd [§ 36 Abs 2 Z 3 ArbVG](#) nicht zukommt. (Revision vom OLG nicht zugelassen)

OLG Wien 22.5.2025, 10 Ra 8/25g

Ausgabe 17 | 23.9.2025

Mag. Michaela Henzinger | T 05-90909-4230

BILDUNG & ARBEIT

5. EINLADUNG: SVS-Krebsvorsorgetag am 20.10.2025

Wo? SKVS-Kundencenter Oberösterreich, Hanuschstraße 34, 4020 Linz

Wann? 20. Oktober 2025 9:00 - 16:00 Uhr

Programm

Informationen der Krebshilfe Oberösterreich in der Zeit von 9:00 - 14:00 Uhr

- Impfungen zur Prävention bestimmter Krebserkrankungen
- Durchblutungsreduktion bei Rauchern - Einsatz Wärmebildkamera
- Lungencheck
- Männergesundheit
- Frauengesundheit
- Darmgesundheit/Darmkrebsvorsorge

Beratungen und Informationen rund um das Leistungs- und Vorsorgeangebot der SVS in der Zeit von 9:00 - 14:00 Uhr

- Gesundheitsaktion 2025 „Gemeinsam gegen Krebs“
- Ärztliche Sprechstunde
- Bewegung als Medikament

ID Austria - Aktivierung und Information

Grippeimpfung

[Hier](#) geht's zur Anmeldung

Vorträge zu den Themen Krebsvorsorge und Prävention in der Zeit von 10:00 - 12:00 Uhr

- 10:30 Uhr Vorsorge und Früherkennung retten Leben - Krebshilfe Oberösterreich
- 11:15 Uhr Die SVS als Gesundheitspartner - SVS-Direktor Dr. Michael Müller

AUSGABE 17 | 23.9.2025

DI Florian Katzmayr | 05-90909-4223

ENERGIE

1. Strategiegruppe Energie & Klima: Austausch mit Politik

Am 9. September 2025 durften wir in der Strategiegruppe Energie & Klima der WKOÖ sparte.industrie die Nationalratsabgeordneten Tanja Graf und Laurenz Pöttinger begrüßen.

Im Zentrum des Austauschs standen aktuelle energiepolitische Themen. Besprochen wurden unter anderem die Ergebnisse der jüngsten Regierungsklausur und der Begutachtungsstand des Strompreiskostenausgleichsgesetzes (SAG). Ebenso wurden die Fortschritte bei wichtigen Gesetzesvorhaben wie dem Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) und dem Erneuerbaren-Beschleunigungsgesetz (EABG) sowie laufende Initiativen auf europäischer Ebene thematisiert. Diese Entwicklungen sind für die Industrie in Oberösterreich von hoher Relevanz, da sie maßgeblich die zukünftigen Rahmenbedingungen für Energieversorgung, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit prägen.

Deutlich wurde: Für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Oberösterreich sind verlässliche und zukunftsorientierte Rahmenbedingungen sowie leistbare Energiepreise unverzichtbar.

2. Ministerrat beschließt Entwicklung einer Wasserstoff-Importstrategie

Am 17. September 2025 hat der Ministerrat - ergänzend zur nationalen Wasserstoffstrategie von 2022, die Erstellung einer Importstrategie für klimaneutralen Wasserstoff beschlossen.

Die Ausarbeitung der Strategie liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus in Abstimmung mit weiteren Ministerien (BMIMI, BMEIA, BMF), relevanten Akteuren und bestehenden Initiativen.

Zentrale Eckpunkte der Importstrategie

- Analyse des zukünftigen Bedarfs an klimaneutralem Wasserstoff für verschiedene Transformationspfade
- Identifikation geeigneter Importländer und -routen unter Berücksichtigung erwarteter Mengen, Transport- und Kapitalkosten
- Aufbau internationaler Partnerschaften in Form strategischer bilateraler und multilateraler Kooperationen
- Infrastrukturrentwicklung durch Nutzung und Weiterentwicklung bestehender Erdgastransport- und Speicherinfrastruktur sowie durch neue Konzepte für Transportkorridore

AUSGABE 17 | 23.9.2025

DI Florian Katzmayr | 05-90909-4223

ENERGIE

- Regulatorische Maßnahmen zur Beseitigung bestehender Hemmnisse und zur Schaffung von Investitionssicherheit

Das Dokument zum Ministerratsvortrag finden Sie [hier](#) (PDF).

3. Meldefrist Energieeffizienzgesetz - 30. November 2025

Die E-Control erinnert an die bevorstehende Meldefrist im Rahmen des Bundes-Energieeffizienzgesetzes (EEffG).

Den Kreis der meldepflichtigen Unternehmen finden Sie hier: [Meldepflichten - Energieeffizienz-Monitoringstelle](#)

Das neue Meldeformular für jene Unternehmen, die im Berichtsjahr 2025 einen standardisierten Kurzbericht abgeben müssen, ist ab sofort verfügbar. Der standardisierte Kurzbericht ist das Berichtsformat zur Meldung der Umsetzung von Energieaudits und von anerkannten Managementsystemen gemäß Bundes-Energieeffizienzgesetz (BGBl. I Nr. 72/2014 idF BGBl. I Nr. 59/2023).

Die Mindestvorgaben zum Energieaudit und Managementsystem sind im Anhang I zu § 42 EEffG festgehalten. Der standardisierte Kurzbericht dient einer einheitlichen digitalen Erfassung auswertungsrelevanter Kennzahlen und ist in § 43 EEffG sowie der darauf basierenden Standardisierte-Kurzberichte-Verordnung (EEff-SKV) geregelt.

Die Meldung erfolgt ausschließlich über die Formulare in der elektronischen Meldeplattform.

Meldefrist: 30. November 2025

Nähere Informationen und Anleitungen zur Bedienung der elektronischen Meldeplattform finden Sie unter:

- [Elektronische Meldeplattform zum Bundes-Energieeffizienzgesetz \(energieeffizienzmonitoring.at\)](#)
- [Einstieg in die elektronische Meldeplattform \(energieeffizienzmonitoring.at\)](#)
- [Meldungen für Unternehmen: Der standardisierte Kurzbericht \(energieeffizienzmonitoring.at\)](#)
- [Meldungen für Energielieferant:innen \(energieeffizienzmonitoring.at\)](#)
- [Meldungen für Eigentümer:innen und Betreiber:innen von Rechenzentren \(energieeffizienzmonitoring.at\)](#)
- [Ausfüllhilfe zum standardisierten Kurzbericht \(energieeffizienzmonitoring.at\)](#)

AUSGABE 17 | 23.9.2025

DI Florian Katzmayr | 05-90909-4223

ENERGIE

4. HyPA-Factsheet zum Wasserstofftransport per Pipelines

Die Hydrogen Partnership Austria (HyPA) hat ein neues Factsheet zum Wasserstofftransport per Pipelines veröffentlicht. Darin werden die verschiedenen Aspekte dieses Transportmittels beleuchtet - von Neubauten bis hin zur Umwidmung bestehender Erdgasleitungen.

Das Factsheet zeigt auf, welche technischen Grundlagen zu beachten sind und welche Chancen und Herausforderungen sich ergeben, um den zukünftigen Wasserstoffbedarf in Europa sicher und effizient zu decken.

[Zum Fact Sheet "Wasserstofftransport per Pipelines](#)

5. Anzeige der Stilllegung von Erzeugungsanlagen gemäß §§23a ff EIWOG 2010

Nach § 23a Abs 1 EIWOG 2010 sind Betreiber von Erzeugungsanlagen mit einer Engpassleistung von mehr als 20 MW verpflichtet, temporäre, temporäre saisonale und endgültige Stilllegungen ihrer Anlage oder von Teilkapazitäten ihrer Anlage für den Zeitraum ab 1. Oktober 2026 dem Regelzonenführer verbindlich bis zum 30. September 2025 anzuzeigen.

Die APG hat für die Umsetzung der Regelungen gemäß §§ 23a ff EIWOG 2010 betreffend Stilllegungsanzeigen und betreffend Netzreserve auf der APG Homepage einen Bereich eingerichtet (www.markt.apg.at/netz/netzreserve/) um Informationen und Formulare transparent bekannt zu geben.

Fragen zu diesem Themenkreis können an netzreserve@apg.at gesendet werden. Diese und die von APG erstellten Antworten dazu werden zeitnah auf der Netzreserve-Homepage anonymisiert als FAQ veröffentlicht.

Für die Anzeige von Stilllegungen ist das Formular unter www.markt.apg.at/netz/netzreserve/stilllegungsmeldungen/ zu verwenden und an stilllegungsanzeigen@apg.at zu senden.

Leermeldungen für am Markt verbleibende Anlagen sind nicht notwendig.

STEUERN UND FINANZEN

1. Steuertag 2025 - Steuerpolitische Forderungen an Finanzminister Marterbauer übergeben

„Steuerpolitische Weichenstellungen sind für Wirtschaftsstandort OÖ unverzichtbar“ lautete das Motto des Steuertags 2025. Bei dieser Veranstaltung der sparte.industrie und der Abteilung Sozial- und Rechtspolitik der WKOÖ in Kooperation mit EY waren Finanzminister Dr. Markus Marterbauer, WIFO-Direktor Univ.-Prof. Gabriel Felbermayr sowie KI-Experte und Steuerberater Stefan Groß die Keynote-Speaker.

Hochrangige Vertreter aus Wirtschaft und Industrie diskutierten bei dieser Gelegenheit mit Finanzminister Dr. Markus Marterbauer über steuerpolitische Themen. Ziel war es, auf die aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen aufmerksam zu machen und konkrete Vorschläge für eine zukunftsorientierte Steuerpolitik vorzulegen.

Die steuerpolitischen Forderungen wurden dem Finanzminister unter anderem von WKOÖ-Präsidentin Doris Hummer, dem Obmann der sparte.industrie Erich Frommwald und der Steuersprecherin Anette Klinger präsentiert. Die Botschaften umfassten folgende Kernpunkte:

- **Abgabenquote senken:** Gemäß der offiziellen Prognose für 2025 hat Österreich mit 45,4 Prozent des BIP die zweithöchste Abgabenquote Europas und der gesamten Welt! Hohe Abgaben verteuern unsere Produkte und wirken sich auf die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes negativ aus. Wir müssen die Abgaben daher nachhaltig senken. Die Finanzierung der dringend notwendigen Entlastung muss durch Einsparungen bei den Staatsausgaben (Streichung von Förderungen, Pensionsreform, etc.) und durch Strukturreformen erfolgen, keinesfalls durch Steuerhöhungen bei anderen Steuern oder durch neue Steuern.
- **Senkung der Lohnnebenkosten:** Wir liegen bei den Arbeitgeberbeiträgen deutlich über Deutschland und der Schweiz. Um wieder wettbewerbsfähiger zu werden müssen die Lohnnebenkosten deutlich gesenkt werden. Die Familienleistungen sollten in Zukunft aus dem allgemeinen Budget geleistet werden und nicht mehr direkt durch die Unternehmen via Familienlastenausgleichsfonds.
- **Bürokratieabbau und Digitalisierung:** Vereinfachung und Entbürokratisierung im Steuerrecht ist das Gebot der Stunde. Die Unternehmen tragen viel zu hohe administrative Kosten und sehen sich einer weiter zunehmenden Flut an bürokratischen Verpflichtungen gegenüber. Es ist wichtig hier anzusetzen und für Entlastung zu sorgen. Eine Digitalisierungsoffensive ist zudem essenziell für die Vereinfachung administrativer Prozesse.
- **Vermeidung neuer Steuern:** Zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs wird die Einführung neuer oder höherer Steuern strikt abgelehnt. Die Körperschaftsteuer darf ebenso wenig erhöht werden wie andere Steuern oder Abgaben. Besonders abzulehnen ist zudem die Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der Finanzminister nahm die Vorschläge aufmerksam entgegen und betonte die Bedeutung des Dialogs zwischen Politik und Wirtschaft. Die Vertreter der WKOÖ und der Unternehmen zeigten sich zuversichtlich, dass die vorgebrachten Anliegen zu konkreten politischen Maßnahmen führen werden, die die österreichische Wirtschaft stärken und den Standort attraktiver machen.

AUSGABE 17 | 23.9.2025

Mag. Stefan Raab | T 05-90909-4241

STEUERN UND FINANZEN

2. Internationalen Einsatz von Mitarbeitern richtig steuern - eine ganzheitliche Btrachtung

Work from anywhere? - die Arbeitswelt wird internationaler und die damit verbundenen steuerlichen Implikationen komplexer - insbesondere bei grenzüberschreitenden Sachverhalten wie (virtuelle) Entsendungen, Home Office, Remote Working und Workation, etc. Das Seminar behandelt die Auswirkungen ganzheitlich aus Sicht von Arbeitnehmer:innen als auch Arbeitgeber:innen.

Inhalte:

Implikationen auf Seite des entsandten Arbeitnehmers:

- Formen der Entsendung und ihre Auswirkungen auf die Besteuerung der Mitarbeiter
- Remote working
- Was ist ein „wirtschaftlicher“ Arbeitgeber?

Implikationen auf Seite des Arbeitgebers:

- Abbildung der Entsendung im Rahmen der Verrechnungspreise (Aktiv- oder Passivleistung)
- Betriebsstättenrisiken des Arbeitgebers bei Personalentsendungen erkennen und vermeiden
- Doppelfunktionen von Führungskräften im In- und Ausland und damit verbundene Probleme
- Neue Arbeitsmodelle - (virtuelle) Entsendung, Home office, Remote working, Workation, etc

Termin/Ort: Do, 16.10.2025, 15:00 - 17:30 Uhr, Online

Trainer: Mag. Thomas Kiesenhofer, LeitnerLeitner GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Dr. Clemens Nowotny, LeitnerLeitner GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Preis: EUR 99,-- für WKOÖ-Mitglieder; EUR 129,-- für Nicht WKOÖ-Mitglieder

Anmeldung: <https://veranstaltungen.wkooe.at/veranstaltung/2026-9470>

AUSGABE 17 | 23.9.2025

Mag. Stefan Raab | T 05-90909-4241

STEUERN UND FINANZEN

3. Nachhaltigkeitsberichterstattung und Strategie für KMU - VSME Standard

Im Workshop Nachhaltigkeitsberichterstattung und Strategie für KMU lernen Sie, wie Sie ein ESG-Programm speziell für KMU erfolgreich aufbauen und umsetzen. Sie erfahren, wie wesentliche Nachhaltigkeitsthemen und Stakeholder analysiert und relevante Emissionen bilanziert werden, inkl. Werkzeuge für die VSME-Berichterstattung.

Inhalte:

- Warum ist ESG für Unternehmen wichtig (inkl. Risiken und Chancen)
 - 3 Säulen, EU Green Deal
 - Unternehmenstransformation als Chance
 - Standards und Verordnungen (ESRS, CSRD, LSME, VSME, CSDDD, CBAM, ...)
 - ESG-Fahrplan
- Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen
 - SDG
 - Analyse der eigenen Wertschöpfungskette
 - Nachhaltigkeitsziele
- Stakeholderanalyse
- VSME-Berichterstattung im Detail (Voluntary SME-Standard)
 - Scope 1-3 Emissionen
 - Einhaltung der Lieferkettenverordnungen CSDDD, CBAM
 - Nachhaltigkeitskommunikation

Termin/Ort: 4.11. bis 6.11.2025, Di bis Do 8:45 bis 17:30 Uhr, WIFI Linz

Trainer: Ines Denk, Patrick Enzinger

Preis: EUR 1.190,--

Anmeldung: <https://www.wifi-oe.at/kurs/5606>

AUSGABE 15 | 26.8.2025

DI Dr. Sabine Huber, BSc | T 05-90909-4250

TECHNOLOGIE

1. „Jetzt wird abgerechnet!“ - Förderfähigkeit und Kostenabrechnung in Horizon Europe

Die österreichischen Nationalen Kontaktstellen für rechtliche und finanzielle Aspekte in den EU-Forschungsrahmenprogrammen organisieren eine Abrechnungsveranstaltung für Horizon Europe.

Im Rahmen dieser Veranstaltung dürfen wir auch Gastvortragende zu den Gehaltsbestandteilen und Abschreibungskosten sowie zu den Spezialregeln der Synergieprogramme begrüßen.

Es werden ausschließlich Informationen zu "Research & Innovation Actions (RIA)" sowie "Innovation Actions (IA)" in Säule II vermittelt.

Diese Veranstaltung gibt Ihnen einen Überblick sowie Detailinformationen über die Förderfähigkeit und Abrechnung von Kosten Ihres Horizon Europe-Projektes.

Wann: 12. November 2025, 9:30 Uhr - 15:30 Uhr

Wo: Seminarzentrum LKH Graz, Seminarraum 125, Auenbruggerplatz 19, 8036 Graz

Detailinformationen, den Zugang zur Registrierung sowie zur jeweiligen Agenda finden Sie auf der [Veranstaltungsseite](#).

2. Wenn Magneten sich nicht einig sind: Quantenmechanik entschlüsselt Eisenkatalysator

Ein internationales Forscherteam, darunter Mathematiker Jonas Haferkamp von der Universität des Saarlandes, hat ein neues Phänomen in der Welt der Quantenphysik entdeckt. Zustände, die rein zufällig aussehen, ohne es zu sein, werden viel schneller erzeugt als gedacht. Damit könnten viele quantenphysikalische Anwendungen erheblich verbessert werden. Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung wurden die Erkenntnisse in der Fachzeitschrift „Science“ publiziert.

Ähnlich, wie Kaffee und Milch eine chaotisch zusammengesetzte und unauflösbare Einheit bilden, verhalten sich zum Beispiel Teilchen wie Atome, Photonen oder Elektronen, wenn sie einen typischen Quantenzustand erreichen. Jede effiziente Messung wird nur gemittelte generische Antworten liefern, die kaum Rückschlüsse auf den eigentlichen Zustand zulassen.

Das Erzeugen zufälliger Quantenzustände ist von praktischer Relevanz für neue Quantentechnologien. In einem Quantencomputer mit wenigen Qbits, wie sie vor wenigen Jahren noch in der Forschung machbar waren, war diese Zufälligkeit im Prinzip noch kein riesiges Problem. Die „Tiefe“ der Schaltkreise zwischen den Qbits, also die Komplexität ihres Zusammenspiels, ist bei einer Zahl von wenigen Qbits noch nicht unüberwindbar hoch.

Bei Quantencomputern, die inzwischen aber mehrere Hundert Qbits als Recheneinheiten aufweisen, steigt die Schwierigkeit, rein zufällige Quantenzustände zu erreichen, exponentiell an. Selbst ein voll funktionsfähiger Quantencomputer würde schnell an seine Grenzen geraten.

AUSGABE 15 | 26.8.2025

DI Dr. Sabine Huber, BSc | T 05-90909-4250

TECHNOLOGIE

Das Forschungsteam hat nun ein Phänomen entdeckt, das dabei helfen könnte, diese Komplexität zu reduzieren. Im Kern geht es darum, dass sie sozusagen mit einem „mathematischen Trick“ die Komplexität des Beziehungsgeflechts zwischen den einzelnen Teilchen nur vorgaukeln. So versucht man in der Praxis aus einer „echt randomisierten Matrix“, die entsteht, wenn man einen Vorgang von Quantenteilchen und ihren zufällig-chaotischen Interaktionen untereinander mathematisch beschreibt, eine „pseudo-randomisierte Matrix“ zu machen, die nur so tut, als beschreibe sie einen zufälligen quantenmechanischen Vorgang. Die neue Methode, solche pseudozufälligen Vorgänge zu erzeugen, kann mit Quantencomputern in sehr kurzer Zeit umgesetzt werden. Diese Systeme sind weniger komplex und somit einfacher zu erzeugen.

Dieses Phänomen galt in der Fachwelt als unwahrscheinlich. Viele waren davon überzeugt, dass diese Art des Pseudo-Zufalls erst in viel größerer Tiefe auftaucht. Die Konsequenzen dieser Entdeckung könnten weitreichend sein. Denn wenn es gelingt, diese mathematischen Regeln auf technische Systeme anzuwenden, könnte dies für vielerlei Quantentechnologien eine erhebliche Verbesserung bedeuten, da diese „pseudo-randomisierten“ (flachen) Schaltkreise von außen nicht von echten randomisierten (tiefen) zu unterscheiden sind. Bereits auf kleineren Quantencomputern könnte diese Art von zufälligen Vorgängen bald dabei helfen, Informationen aus Quantenexperimenten zu extrahieren oder die Entwicklung neuer Verschlüsselungsmethoden ermöglichen, die mit den bisherigen Methoden noch nicht machbar waren.

Ausgabe 17 | 23.9.2025

BETRIEB UND UMWELT

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Wolfgang Huber LL.M. | T 05 90909-4210

1. Kreislaufwirtschaft als Chance: Neue Broschüre der OÖ. Industrie

„Die Kreislaufwirtschaft kann hier eine Schlüsselrolle einnehmen - vorausgesetzt, sie wird unter realistischen Rahmenbedingungen und mit Blick auf die unternehmerische Praxis umgesetzt“, betont Erich Frommwald, Obmann der sparte.industrie der WKOÖ, im Vorwort zur aktuellen Umfrage. Damit macht er deutlich, dass es nicht um Schlagworte oder Visionen geht, sondern um konkrete Ansätze, die Betriebe tatsächlich weiterbringen.

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen: Viele oberösterreichische Industriebetriebe sind bereits aktiv und erkennen die Chancen, die mit der Kreislaufwirtschaft verbunden sind. Sie arbeiten daran, Materialien länger im Kreislauf zu halten und Ressourcen effizienter einzusetzen. Gleichzeitig werden aber auch die Hindernisse sichtbar. Bürokratie, unklare Vorgaben und fehlende Standards erschweren die Umsetzung, insbesondere für mittelgroße Unternehmen, die oft nicht über die nötigen Strukturen verfügen, um komplexe Anforderungen zu bewältigen.

Um diese Lücken zu schließen, legt die sparte.industrie mit der neuen Broschüre nicht nur den Status quo offen, sondern formuliert auch klare Forderungen. Ziel ist es, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, Bürokratie abzubauen und Unternehmen mit praxisnaher Unterstützung zu begleiten. Nur so kann die Transformation zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft gelingen, zum Vorteil von Industrie, Standort und Umwelt.

Die gesamte Umfrage „Die Kreislaufwirtschaft in der OÖ. Industrie“ finden Sie hier: [Zur Umfrage und Broschüre](#).

2. Konsultation zum Omnibus Lebensmittelsicherheit

Die Europäische Kommission plant Vereinfachungen im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit. Auch dies soll mittels einer Omnibus Verordnung geschehen. Welche konkreten Vereinfachungen das sein könnten, soll zunächst im Rahmen einer öffentlichen Konsultation abgefragt werden.

Die Europäische Kommission denkt in folgenden Bereichen gezielte Vereinfachungsmaßnahmen an:

- Zulassungs- und Verlängerungsverfahren für Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte
- Klarstellungen in Bezug auf die Terminologie und Übergangsmaßnahmen für die Festsetzung von Rückstandshöchstgehalten für Pestizide, die Änderung und Verlängerung von Zulassungen sowie Kennzeichnungsvorschriften für Futtermittelzusatzstoffe, einschließlich digitaler Kennzeichnungsoptionen
- Meldeverfahren für nationale Hygienemaßnahmen

Ausgabe 17 | 23.9.2025

BETRIEB UND UMWELT

- dem Rahmen für die Überwachung und das Risikomanagement der bovinen spongiformen Enzephalopathie (BSE)
- Flexibilität bei amtlichen Kontrollen von Pflanzensendungen an Grenzkontrollstellen
- Akkreditierungsanforderungen für Referenzlaboratorien
- Klärung des rechtlichen Status von Fermentationserzeugnissen, die unter Verwendung genetisch veränderter Mikroorganismen (GVM) hergestellt werden
- gezieltere Ausbringung von Pestiziden durch Drohnen unter sicheren Bedingungen

Weitere Details finden sich im [Dokument](#) anbei.

Dieser Omnibus betrifft somit verschiedene Rechtsbereiche, einer davon ist das Chemikalienrecht. In diesem Rechtsbereich wir Anmerkungen abzugeben, welche sich an der [Position von SMEUnited](#) orientieren. Dieser Position ist zur Information angefügt.

Ihre allfällige Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf senden Sie bitte bis spätestens **Donnerstag, 2. Oktober 2025** an industrie@wkoee.at

AUSGABE 17 | 23.9.2025

ALLGEMEINES

1. Der (Bau-) Werkvertrag

Werkverträge sind für juristische Laien oft schwer verständlich. Diese müssen die Verträge jedoch abwickeln. Das Seminar soll einen Überblick über die wichtigsten Inhalte eines Bauwerkvertrages und die dabei auftretenden Probleme bieten. Damit soll das Verständnis der Teilnehmer:innen zur Gefahrenvermeidung gestärkt werden. Das Kurz-Seminar bietet einen grundlegenden Überblick und vermittelt Lösungsmöglichkeiten. Verbunden damit ist eine systematische Darstellung des Gewährleistungs- und Schadenersatzrechts.

Inhalte:

- Bauvertrag
- ÖNORM B 2110 (neue Ausgabe!)
- Prüf- und Warnpflicht
- Baugrundrisiko
- Lieferkettenstörung
- Gewährleistung
- Schadenersatz
- Preissteigerungen
- Baudokumentation

Termin/Ort: Mo, 20.10.2025: 16:00 - 18:00 Uhr, WIFI Linz

Trainer: Mag. Bernhard Scharmüller, Prof. Haslinger & Partner Rechtsanwälte

Preis: EUR 89,- für WKOÖ-Mitglieder; EUR 119,- für Nicht WKOÖ-Mitglieder

Anmeldung: <https://veranstaltungen.wkooe.at/veranstaltung/2026-3630>

AUSGABE 17 | 23.9.2025

ALLGEMEINES

2. Die 7 wichtigsten Haftungsfallen für Unternehmer:innen

Als Unternehmer:in sind Sie nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch rechtlichen Haftungsrisiken ausgesetzt. Gerade Letztere lassen sich bei entsprechendem Fachwissen vermeiden bzw. vermindern. Dieses Seminar gibt Ihnen das nötige Grundwissen, um Haftungspotentiale in folgenden Bereichen zu reduzieren: Verletzung der Warnpflicht des Werkunternehmers, Gewährleistung, Mangelfolgeschäden, Produkthaftung und Rückrufverpflichtungen, Urheberrechtsverletzungen, Haftung für Angestellte, Subunternehmer:innen und sonstige Beauftragte sowie Haftungsfallen in AGB:

Inhalte:

- Haftung für Unternehmensmitarbeiter:innen und Subunternehmer:innen
- Haftungsfallen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Gewährleistung und Warnpflichten des Werkunternehmers
- Haftung für fehlerhafte Produkte, Pflicht zum Produktrückruf
- Haftung wegen Urheberrechts- und Wettbewerbsverstößen

Termin/Ort: Di, 4.11.2025: 16:00 - 18:00 Uhr, Online

Trainerin: Priv.-Doz. Mag. Dr. HENRIETTE BOSCHEINEN-DUURSMA LL.M., M.A.S., LL.M,

Preis: EUR 89,- für WKOÖ-Mitglieder; EUR 119,- für Nicht WKOÖ-Mitglieder

Anmeldung: <https://veranstaltungen.wkooe.at/veranstaltung/2026-3600>

3. Green Claims Directive (GCD)

Im Seminar „Green Claims Directive (GCD)“ lernen Sie, irreführende Umweltwerbung zu vermeiden und Ihre Nachhaltigkeitskommunikation rechtssicher zu gestalten. Sie erwerben die Kompetenz, Greenwashing-Risiken zu erkennen und die Anforderungen an umweltfreundliche Produktkennzeichnungen korrekt umzusetzen. Der Kurs vermittelt Ihnen, wie Sie Ihre nachhaltigen Unternehmensleistungen authentisch und haftungsfrei kommunizieren. Profitieren Sie von praxisnahen Beispielen und konkreten Handlungsempfehlungen zur Einhaltung der neuen EU-Vorgaben.

Inhalte:

- Zentrale Regelungsinhalte für Ihr Unternehmen
- Gegenständlicher und zeitlicher Anwendungsbereich
- Definition von ausdrückliche Umweltaussage

AUSGABE 17 | 23.9.2025

ALLGEMEINES

- Bewertung als Voraussetzung für die Verwendung ausdrücklicher Umweltaussagen
- Überwachungs- und Durchsetzungsmaßnahmen der Behörden
- Folgen bei Verstößen
- Greenwashing erkennen und vermeiden (mit Beispielen)
- Die Green Claims Directive
- Praktische Beispiele

Termin/Ort: 13.11.2025, Do 15 bis 16:30 Uhr, Live Online Kurs

Trainer: Ursula Oberhollenzer, MSc

Preis: EUR 95,-

Anmeldung: <https://www.wifi-oe.at/kurs/5609>